

Es war die Pädagogin Ellen Key, die 1902 das 20. Jahrhundert als das „Jahrhundert des Kindes“ proklamierte. Gleichwohl brauchte es nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 in Deutschland mehrere Ermahnungen des Bundesverfassungsgerichts, ehe die gewaltfreie Erziehung um die Jahrhundertwende in das Bürgerliche Gesetzbuch Eingang fand. Von vielen wurde dies damals als reine Symbolpolitik abgetan. Fast ein Vierteljahrhundert später wissen wir es besser. Die Einstellung gegenüber Körperstrafen hat sich tiefgreifend gewandelt. Fürsprecher finden sie nirgends mehr.

Die Debatte über die Einführung von Kinderrechten in die Verfassung ähnelt jenem langen Ringen um die gewaltfreie Erziehung. Wieder werden unzulässige Eingriffe in privilegierte, vom Naturrecht hergeleitete Elternrechte heraufbeschworen, wieder wird das Vorhaben als Symbolpolitik abgetan. In der letzten Legislaturperiode scheiterte ein untauglicher Kompromissversuch der damaligen Bundesjustizministerin Christine Lambrecht – zu Recht. Die SPD-Politikerin hatte vor, spezifische Kinderrechte in Artikel sechs des Grundgesetzes zu verankern, scheute dabei aber davor zurück, der Berücksichtigung des Kindeswohls, ähnlich wie es in der UN-Kinderrechtskonvention geregelt ist, eine „vorrangige“ Bedeutung zu geben – im Entwurf war nur von „angemessener“ Berücksichtigung die Rede.

Freilich war der ganze Ansatz falsch. Artikel 6 beschreibt aus guten historischen Gründen die Abwehrrechte der Familie gegenüber staatlichen Eingriffen und bezeichnet Erziehung und Pflege der Kinder als das natürliche Recht und die zuvörderst den Eltern obliegende Pflicht. Erst an der Schwelle der Kindeswohlgefährdung kommt das staatliche Wächteramt ins Spiel. Gemeint ist damit aber eben die Aufmerksamkeit der Gesamtbevölkerung, also der staatlichen Gemeinschaft, und nicht nur spezifisches Kinderschutzhandeln, etwa der Jugendämter. Der Schutz des Kindeswohls geht alle an.

Natürlich gilt das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes), welches durch psychische Erkrankungen und Belastungen, die ja auch ihre körperlichen Korrelate haben, einbezogen, uneingeschränkt auch für Kinder. Dennoch sollten spezifische Kinderrechte in Artikel 2 Absatz 1 („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“) verankert werden, denn Kinder benötigen Entwicklungsmöglichkeiten und eine Entwicklungsförderung, wenn sie später als Erwachsene ihr Potential frei entfalten können sollen.

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit kann nur verwirklicht werden, wenn Kindern die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geboten werden. Erziehungs- und Förderpartnerschaften zwischen Staat und Familie würden so als unabdingbar für die freie Entfaltung der Persönlichkeit gerahmt. Es geht also nicht darum, in Elternrechte einzugreifen – wo dies nötig ist, gibt es hinreichende Regelungen, aber oftmals keine hinreichende personelle Ausstattung für Kinderschutz und die entsprechenden Hilfen. Es geht um Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen sowie die entsprechende staatliche Verantwortung. Diese ist auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit zu betrachten. Das Grundgesetz verlangt nicht nur, die Persönlichkeitsentfaltung bei erwachsenen Erwerbstätigen oder Senioren zu garantieren, sondern auch dafür zu sorgen, dass Entwicklungsvoraussetzungen bestehen, unter denen den heutigen Kindern und Jugendlichen später eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit möglich ist.

Fragen der Kindesentwicklung und der Familie betreffen fast alle Politikbereiche. Doch anders als auf die Vereinbarkeit mit Staatszielen wie Umweltschutz oder Gleichberechtigung werden Gesetzentwürfe nicht routinemäßig auf diese Fragen hin überprüft. Die Auswirkungen auf Kinder, über die in Festreden so gerne gesagt wird, dass sie unsere Zukunft darstellen, spielen bei der Bewertung des konkreten Regierungshandelns keine Rolle. Dabei sind Kinderrechte und Kinderschutz wichtiger denn je, haben die aufeinanderfolgenden Krisen der vergangenen Jahre doch deutlich werden lassen, dass die Belange der Kinder systematisch nicht berücksichtigt wurden und Teile der jüngeren Generation dadurch in ihrer Persönlichkeitsentfaltung beeinträchtigt wurden.

Die Befunde sind mittlerweile zahlreich. Die schon wenige Wochen nach Ausbruch der Corona-Pandemie auf der Basis von Befunden aus früheren lokalen Epidemien vorhergesagten psychosozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen sind eingetreten. Die EU spricht offen von einer „Mental Health Crisis“, also einer Krise der psychischen Gesundheit, die insbesondere Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang betrifft. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wiederum bezeichnet für die europäische Region einen Teil der Gruppe der Adoleszenten als „left behind“, also als zurückgelassen. Offensichtlich sind bei den oft kurzfristig getroffenen Entscheidungen während der Pandemie die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien in Krisenstäben und anderen Runden kaum berücksichtigt worden.

Heute zeigen europaweite Meta-Analysen von Propektivstudien, welche

schon vor der Pandemie Daten erfasst hatten und dies während und nach der Pandemie weiter taten, dass zwischen dem Anstieg von Angst- und Depressionssymptomen und der Rigidität der Maßnahmen wie der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen ein klarer korrelativer Zusammenhang besteht. Der Deutsche Ethikrat hat herausgestellt, wie viel die jüngere Generation zum Infektionsschutz – also im Prinzip zum Überleben der Älteren und Ältesten in diesem Lande – beigetragen hat. Jetzt sei es eine Frage der Generationengerechtigkeit, verpasste Chancen auszugleichen.

Dabei hat die Pandemie nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen getroffen. Wer das Glück hatte, die Pandemiephase in einer harmonischen Familie und vielleicht noch in einer privilegierten Wohnsituation zu durchleben, der hat kaum bleibende Nachteile erfahren. Ein Zusammenrücken von Familien durch verstärktes Homeoffice hatte teilweise sogar positive Veränderungen zur Folge. Wer aber schon vor der Krise der Unterstützung bedurfte, etwa im Rahmen der schulischen Inklusion aufgrund einer Behinderung, war durch Wegfall von Unterstützungsleistungen deutlich stärker betroffen. Sozialwissenschaftler sprechen in diesem Zusammenhang von kumulativer Ungleichheit.

Die Pandemie hat Dysfunktionalitäten in unseren Versorgungssystemen wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Kinder, welche im Elternhaus der Vernachlässigung wie auch körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren, waren über längere Zeit von Außenkontakten abgeschnitten. Dadurch wurden auch die Chancen für Interventionen zum Kinderschutz verringert. Es kann daher nicht verwundern, dass in der Jugendhilfe-Statistik des Statistischen Bundesamtes die Hilfestellung erstmals seit vielen Jahren rückläufig ist – nicht, weil der Bedarf geringer geworden wäre, sondern weil die Institutionen nur eingeschränkt ihre Funktion erfüllen konnten.

Während in der letzten Legislaturperiode das Bundesfamilienministerium und das Bundesbildungsministerium noch ein nennenswertes Aufholprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien aufgelegt hatten, sind entsprechend dimensionierte Programme in dieser Legislatur nicht mehr vorhanden. Gut gemeinte Appelle zum Beispiel in einem Bündnis für die jüngere Generation, zu dem Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) eingeladen hat, verhallen ungehört oder dienen zur Flankierung von Aktionen, die angesichts der dramatischen Ausgangslage nur als Alibi-Veranstaltungen bezeichnet werden können. Dazu zählt auch die Einführung von Peer-Mental-Health-Coaches an hundert Schulen in Deutschland. Lippenbekenntnisse und Tropfen auf den heißen Stein können die großen Defizite im Versorgungsbereich nicht abbauen. Zudem dürfte ein solcher Peer-Einsatz ohne vernünftige Begleitung und Unterstützung zu einer Überforderung ehrenamtlich engagierter Jugendlicher führen. Anstelle von Aktionismus braucht es eine Pyramide abgestimmter und abgestufter Maßnahmen und Interventionen, um Beratungs- und soziale Unterstützungsangebote mit Angeboten zur Prävention und zur Krankenbehandlung zusammenzubringen. Statt dessen verharren alle Beteiligten in den systembedingten Silos des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe. Gleichzeitig trifft der vorhersehbare, aber dennoch nicht eingeplante Fachkräftemangel alle pädagogischen und psychosozialen Bereiche mit erheblicher Vehemenz: Lehrermangel, Mangel in der Pflegeberufen, Mangel an Erziehern und Heilerziehungspflägern. Selbst da, wo es nicht nur wünschenswert wäre, sondern notwendig und finanzierbar, können Angebote nicht ausgeweitet werden, weil die hierfür notwendigen Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen.

Wenn aber eine qualitativ gute Betreuungsinfrastruktur nicht zur Verfügung steht, um Kindern in den ersten Lebensjahren in einem Gruppenkontext adäquate und gleich gute Voraussetzungen beim Einstieg in die Schule zu vermitteln, dann ist dies nicht nur eine Ursache dafür, dass Unterschiede in Herkunft und Bildung so dramatisch auf Bildungsergebnisse in Deutschland durchschlagen. Schlechte oder fehlende Betreuungsstrukturen sind auch verantwortlich dafür, dass die Lebensentwürfe von Männern und Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Frage gestellt werden.

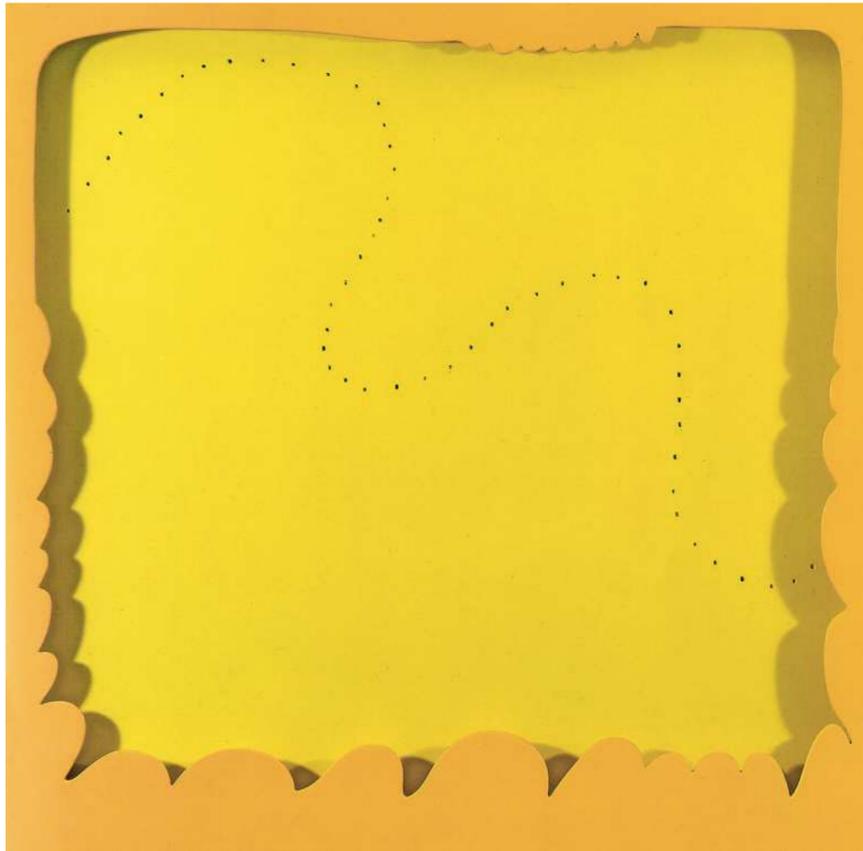
Gesellschaften werden von Familien dann als ungerecht und unsolidarisch erlebt, wenn das zugesicherte Recht auf einen Kindergartenplatz nicht gewährleistet wird. Leidet ein Familienangehöriger unter einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, wird der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe noch durch zahlreiche andere Hinderungsgründe beeinträchtigt. Da ist es nicht verwunderlich, dass in Deutschland im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatte kaum über das Ziel 16 gesprochen wird, in dem gerechte und partizipative Gesellschaften eingefordert werden.

Eine weitere zentrale Entwicklungsvoraussetzung für Kinder und Jugendliche ist das gewaltfreie Aufwachsen. Nachhaltigkeitsziel 16.2, auf das sich die Weltgemeinschaft geeinigt hat, lautet deshalb „End abuse, exploitation, trafficking and all forms of violence against and torture of children“. Eigentlich wurde beschlossen, solch wichtige Ziele genauso im Blick zu behalten wie die Um-

Zeitenwende auf Kosten von Kindern

Kinderrechte und Kinderschutz kommen in der politischen und gesellschaftlichen Debatte in Deutschland nach wie vor zu kurz.

Von Professor Dr. Jörg M. Fegert



weltziele, die viel stärker im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Um diese Aufgabe zu erleichtern, wurden spezifische Indikatoren festgelegt, die in den Vertragsstaaten erfasst werden sollen. Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat sich schon in der vergangenen Legislaturperiode für ein regelmäßiges staatliches Monitoring ausgesprochen. Bis heute ist nichts geschehen.

Im Koalitionsvertrag der Ampel war zu Recht die Verstärkung des Amtes einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und die damit in Verbindung stehenden Gremien vorgesehen worden. Zu den Aufgaben sollten auch eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Parlament und damit der Aufbau eines systematischen Monitorings der Gewalt gegen Kinder in Deutschland gehören. Des Weiteren sollten bewährte, von der Weltgesundheitsorganisation als Leuchtturm-Beispiel für die europäische Region bezeichnete Beratungsangebote für Fachkräfte, Eltern und Betroffene als staatliche Aufgabe dauerhaft verankert werden. Betroffene sexualisierter Gewalt schließlich sollten angesichts der Begrenzungen, die trotz aller Verbesserungen im Sozialgesetzbuch XIV gerade für Altfälle weiterbestehen, über ein ergänzendes Hilfesystem relativ komplikationslos Zugang zu Hilfen bekommen, was nun in Frage steht.

Während andere Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wie die Legalisierung von Cannabis mittlerweile in die Tat umgesetzt wurden, geht es mit dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen nur schleppend voran. Der Gesetzentwurf, der vor mehr als einem Jahr im Grundsatz fertiggestellt war, hat erst in der vergangenen Woche in einer von Finanzminister Christian Lindner erheblich gestutzten Fassung die Länder und Verbände mit der Bitte um Stellungnahme erreicht. Dabei wurde nach der Veröffentlichung der Forum-Studie im Januar angesichts der an vielen Punkten versagenden Institutionen – hier der

evangelischen Kirche – abermals ein individuelles staatlich garantiertes und staatlich flankiertes Recht auf Aufarbeitung gefordert. Selbst die Kirche hat sich dieser Forderung angeschlossen. Fast entsteht der Eindruck, dass die Rechte von Kindern und Betroffenen angesichts der Zeitenwende und der Haushaltskrise hintenstehen müssen.

Im Gegenteil wäre es sogar notwendig, auch in den Ländern und Kommunen durch Beauftragte und normative Vorgaben sicherzustellen, dass diese Perspektive nie vergessen wird. Auch auf der Ebene der europäischen Zusammenarbeit wäre eine klare Prioritätensetzung zugunsten von Kindern und Jugendlichen ein Signal für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Gerade deshalb wäre es jetzt an der Zeit, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Wenn derzeit zu Recht eine Debatte darüber geführt wird, wie die Stellung des Bundesverfassungsgerichts gegebenenfalls durch eine Verfassungsänderung gestärkt werden kann, müsste doch auch angesichts der von der EU festgestellten „Mental Health Crisis“, die besonders die junge Generation betrifft, die notwendige Berücksichtigung der Entwicklungsinteressen junger Menschen Verfassungsrang erhalten. Manches Gremium wäre in den zurückliegenden Krisen anders zusammengesetzt gewesen und manche Entscheidung wäre deshalb anders gefallen, wären Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen worden.

Kinder sind auch die ersten Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen und von Flucht und Vertreibung. Müssen sie belastende Ereignisse verarbeiten, haben sie weniger Chancen auf soziale Teilhabe und ein höheres körperliches und psychisches Erkrankungsrisiko. Mehrere Studien haben gezeigt, dass Eltern, die multiple Kindheitsbelastungen erlebt hatten, in der Pandemie besonders stark unter Druck standen. Auch fiel die Rückkehr zur Normalität besonders schwer. Den Familien, die in der Pandemie oder in einer Fluchtsituation Unglaubliches zur Stressreduktion und Entwicklungsförderung ihrer Kinder getan haben, gebührt höchster Respekt. Glücklicherweise sind deshalb viele Kinder und Jugendliche resilient durch Situationen mit erheblichem Belastungspotential gekommen. Aber wie in dem afrikanischen Sprich-

wort „ein ganzes Dorf“ benötigt wird, damit ein Kind gut aufwachsen kann, so brauchen insbesondere vorbelastete Familien in Krisenphasen Unterstützungspartnerschaften, welche die elterlichen Möglichkeiten ergänzen und verhindern, dass ganze Gruppen von Kindern und Jugendlichen abgehängt werden.

Auf der europäischen Ebene ist diese Problematik im vergangenen Jahr in zahlreichen Debatten und in wichtigen Papieren der Kommission und des Europäischen Parlaments angesprochen worden. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass die Verwirklichung von Kinderrechten auf Förderung und Unterstützung sowie der Kinderschutz auch im Europawahlkampf Beachtung finden. Wie viele katastrophale Testate, etwa nach Schulvergleichsuntersuchungen, will sich Deutschland noch abholen? Neben den notwendigen Reformen im Kulturbereich braucht es ein grundsätzliches Umdenken in Bezug auf den Wert und die Förderwürdigkeit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Um Stress und Belastungen im Alltag besser gewachsen zu sein, müssen Kinder schon ab der frühen Kindheit, aber vor allem im Schulalter, Selbstregulationskompetenzen erwerben. Diese sind Voraussetzung für erfolgreiches Lernen wie für die erfolgreiche Teilhabe in einer sozialen, fürsorglichen Gemeinschaft.

Eine ukrainisch-deutsche Fachkonferenz unter der Schirmherrschaft der beiden First Ladies Frau Selenska und Frau Büdenbender über psychische Gesundheit, psychosoziale Unterstützung und Rehabilitation hat den staunenden deutschen Teilnehmern vor Augen geführt, was in der Ukraine in Bezug auf die psychische Gesundheit und Stabilisierung der Gesamtbevölkerung, vor allem aber der Kinder und Jugendlichen, unternommen wurde.

Das ukrainische Gesundheitsministerium hat schon früh erkannt, welche Langzeitfolgen psychische Belastungen in Kindheit und Jugend nach sich ziehen können und wie zentral für eine zukünftige stabile Ukraine psychisch stabile Kinder und Jugendliche sind. Mit hoher Motivation und beeindruckendem Engagement wurde auf der Basis von Konzepten der UN und der WHO eine Pyramide der psychischen Gesundheitsversorgung und der psychosozialen Unterstützung landesspezifisch auf-

muliert. Vor allem geht es darum, psychosoziale Förderprinzipien in basalen Alltagshandlungen in Institutionen mit einzubeziehen. Eine Kampagne „How are you?“ („Wie geht es Dir?“) fordert dazu auf, alle jeden Tag zu Beginn des Tags danach zu fragen, wie es in der belastenden Situation um die Psyche steht. Selbst ein Bankautomat wird so programmiert, dass diese Frage aufgegriffen wird und dass so das Stigma in Bezug auf psychische Probleme abgebaut werden kann. Auf den darüberliegenden Ebenen der Kommune und der Region wird die Gemeinschaft auch durch Unterstützung der Familien gestärkt. Erst dann kommen gezielte Beratungsangebote und am Ende in der Spitze klinische Versorgungsangebote ins Spiel, auch wenn sie noch lange nicht europäischen Standards entsprechen.

In Deutschland haben Jugendliche während der Pandemie mit den Füßen abgestimmt und etablierte Beratungsangebote wie das aus einer studentischen Privatinitiative hervorgegangene Angebot „Krisenchat“ intensiv genutzt. Krisenchat hat seit Mai 2020 mehr als 80.000 Beratungen durchgeführt und kann dennoch die gestiegene Nachfrage nicht erfüllen. Diese Angebote, die von jungen Menschen selbst als Sozialunternehmer initiiert wurden, bedürfen des Ausbaus, der Förderung und einer viel stärkeren Vernetzung mit den etablierten Versorgungssystemen, also mit Familienunterstützung auf kommunaler Ebene, mit fokussierter Beratung und Behandlung, darunter auch webbasierter Psychoedukation und Onlinetherapie, und nicht zuletzt klinischen Behandlungsangeboten. Nur so wird es möglich sein, tatsächlich allen zeitnah die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Statt dessen werden die Wartezeiten auf Behandlungsplätze immer länger.

Nicht macht, wie man in der Ukraine sehen kann, erfinderisch. Immer wieder wurde auf der Konferenz betont, dass ein solcher Umbau im Bereich psychische Gesundheit, psychosoziale Unterstützung und Rehabilitation nicht allein von staatlicher Seite bewerkstelligt werden kann, sondern dass es der Unterstützung durch Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und der Zivilgesellschaft bedarf. Allerdings gilt diese Erkenntnis nicht nur für die Ukraine, wo systematisch auch die aus der Corona-Pandemie entstandenen Belastungen für Kinder und Jugendliche mitgedacht werden, sondern auch für Deutschland. Hier werden die konsekutiven Krisen derzeit nicht hinreichend als eine kumulative Belastung für Kinder und Jugendliche und ihre Familien wahrgenommen und politisch eingehend debattiert.

Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen muss in einem Prozess erreicht und aufrechterhalten werden. Sie muss von den betroffenen Jugendlichen erwünscht und angestrebt sein. Deshalb müssen Angebote auch so gestaltet werden, dass sie von Jugendlichen auch wahrgenommen werden. Bei der Förderung von Teilhabe geht es immer um „facilitation“, wie es die Weltgesundheitsorganisation nennt, also um die Überwindung von Barrieren. Solche Teilhabe entspricht der Tradition europäischen Demokratien in der Verbindung von Rechten und Pflichten, das heißt dem Konzept der voraussetzungsreichen staatlich-gesellschaftlichen Vertragsgemeinschaft.

Schritte wie Kinderrechte an der richtigen Stelle im Grundgesetz zu verankern mögen zwar auf den ersten Blick wie Symbolpolitik wirken. Sie sind es aber nicht, sondern sie verändern Prioritätensetzungen. Die Einführung der gewaltfreien Erziehung in Deutschland war eine der Großtaten der ersten rot-grünen Koalition – auch wenn der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder es sich noch leisten konnte, Familienpolitik als „Gedöns“ abzuqualifizieren. Die Ampelkoalition als Fortschrittskoalition angerechnet. Sie sollte nicht nur ein paar trendige Akzente im Sinne der Klientelpolitik hinterlassen, sondern sie sollte einen breiten gesellschaftlichen Konsens suchen, um unsere Verfassung für eine Zeitenwende nach den Erfahrungen der immer noch nicht bewältigten sukzessiven Krisen zeitgemäß aufzustellen und systematisch dafür zu sorgen, dass im Sinne der Generationengerechtigkeit nie wieder so über die elementaren Rechte von Kindern auf Schutz und Förderung hinweggegangen wird wie in der Coronakrise.

Wenn der Staat den Rahmen setzt, dann kann er die Förderbereitschaft vieler Stifter und den Einsatz vieler Ehrenamtlicher in einem immer noch reichen Land wie Deutschland erfolgreich bündeln. Nachhaltigkeitspolitik wird zuvörderst für Menschen gemacht und vor allem für die nachkommenden Generationen. Dies darf bei allem Streit über den Umbau der Wirtschaft und die Umsetzung von Umweltzielen und auch gerade angesichts der massiv gewachsenen äußeren Bedrohung nicht vergessen werden.

Der Verfasser ist Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, und ist Präsident der Europäischen Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (ESCAP).

Lucio Fontana, concetto spaziale, 65 TE 78, 1965 © Lucio Fontana by SIAE / VG Bild-Kunst, Bonn 2024